



|                                                                                                 |                        |                             |                   |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung</b><br><b>am 09.12.2014</b> |                        | öffentlich                  |                   |              |
|                                                                                                 |                        | Vorlagen-Nr.: FB 3/105/2014 |                   |              |
| Nr. 6 der TO                                                                                    |                        |                             |                   |              |
| Dez. I                                                                                          | FB 3: Planen und Bauen | Datum: 24.11.2014           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL                                                                               | FB Finanzen            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                                          |                        |                             |                   |              |
| Gremium:                                                                                        | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung                                | 09.12.2014             |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan "Höckenkamp-Nord"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan-Vorentwurf "Höckenkamp-Nord" in das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB einzubringen. Hierzu soll zuvor auch eine Bürgerversammlung stattfinden.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

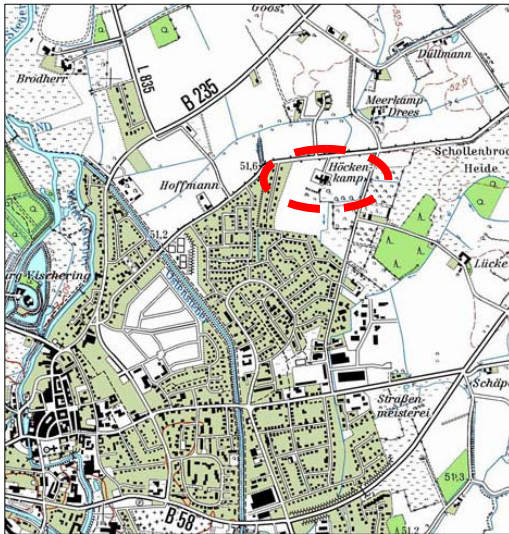
**III. Sachverhalt:**

Das Baugebiet "Höckenkamp-Süd" ist weitestgehend vermarktet und zu einem großen Anteil aktuell auch in der Bebauung. Daher ist vorgesehen, nun auch die nördliche Hälfte des Baugebietes zu entwickeln.

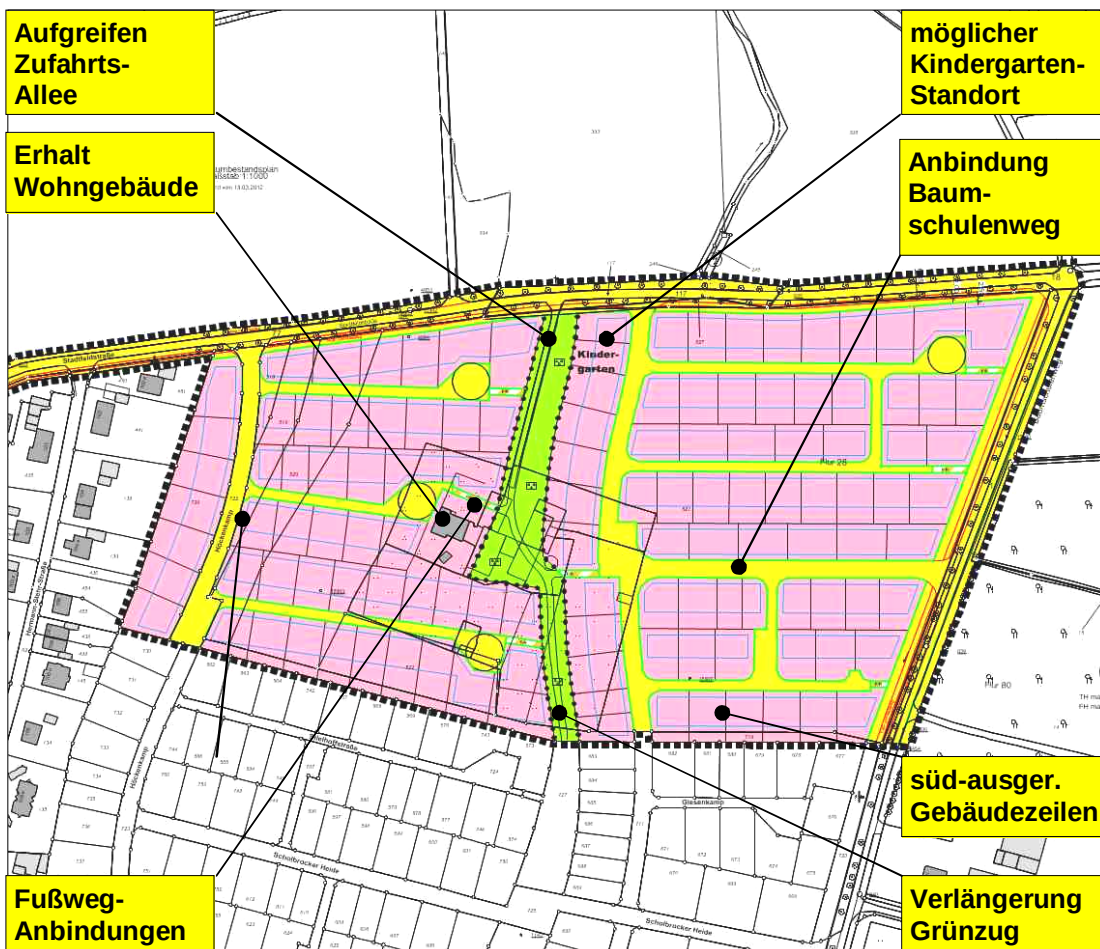
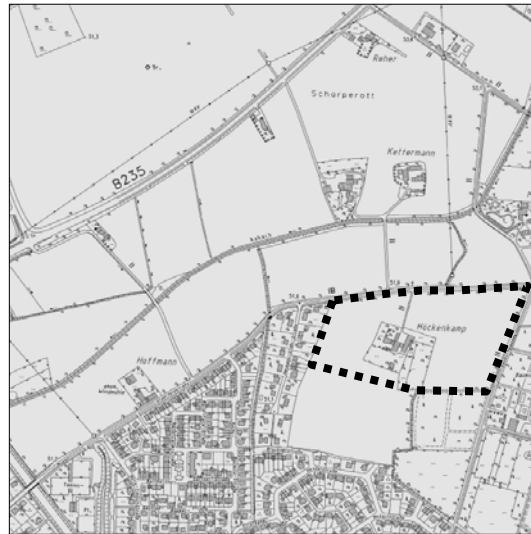
Die gebietsprägenden Aspekte des südlichen Abschnitts sind in das bauliche Konzept für die nördliche Hälfte übernommen worden:

- Der in Süd-Nord-Richtung orientierte Grünstreifen wird bis zur Stadtfeldstraße fortgeführt. Die vorhandene Allee entlang der Hofzufahrt Höckenkamp ist integriert.
- Die zeilenartige Bebauung entlang der Stichstraßen ist weitestgehend südausgerichtet und gibt die Chance für optimierte Solar-Einträge.
- Das vorhandene Wohngebäude der Hofstelle kann erhalten bleiben.
- Wie im seinerzeitigen Gesamtkonzept vorgesehen, werden die Nord-Süd-Achsen bis zur Stadtfeldstraße verlängert, zudem wird eine weitere nordöstliche Anbindung an den Baumschulenweg geknüpft.
- An der Stadtfeldstraße ist – autoverkehrlich gut erreichbar, aber auch am Grünzug und an den Fuß- / Radwegen gelegen – eine Option als Kindergartenstandort gefunden worden. Dieser ist in der Gebietskategorie "Allgemeines Wohngebiet" realisierbar, die Parzelle kann aber ebenso für Wohngebäude genutzt werden.

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Übersichtsplan (unmaßstäblich)



**Bebauungskonzept (unmaßstäblich)**